

INFORMATIONEN
ZUR
ANMELDUNG
UND
AUFNAHME
IN DIE
1. KLASSE



k4067370 www.fotosearch.com

SCHULLAUFBAHN AM BG/BRG SCHWECHAT

1./2. KLASSE:

In der 1. und 2. Klasse bestehen weder im Lehrplan noch in der Stundentafel Unterschiede. Es stehen allerdings 2 Typen zur Auswahl:

- **Standardklassen**
- **Klasse mit musisch-kreativem Schwerpunkt:** zusätzlich 2 Musikstunden, fächerübergreifende Projekte mit musischen Schwerpunkten (z. B. Musicalaufführung)

Verpflichtend für alle Schüler der 1. Klasse wird im Laufe des Schuljahres eine Einführung in die **Techniken des Lernens** („Lernen lernen“) durchgeführt. Ebenso verpflichtend ist die Teilnahme an einer **Einführung in die EDV**.

In der 2. Klasse wird die unverbindliche Übung „**Textverarbeitung**“ (Erlernen des 10-Fingersystems, Einführung in das Textverarbeitungsprogramm WORD) angeboten. Pro Schuljahr machen davon rund 90 SchülerInnen Gebrauch.

3./4. KLASSE:

Wahlmöglichkeit zwischen:

- **Gymnasium mit Latein**
- **Gymnasium mit Französisch**
- **Realgymnasium:** naturwissenschaftlicher Schwerpunkt (Physik, Biologie), Geometrisch Zeichnen, Technisches oder Textiles Werken

In der 3. Klasse wird verpflichtend die Einführung in die Präsentationssoftware PowerPoint durchgeführt. Nach der Schulung wird von den Fachlehrern der praktische Einsatz des Gelernten (z. B. bei Referaten) verlangt.

OBERSTUFE AB 5. KLASSE:

Gymnasium oder Realgymnasium

Wahlmöglichkeit im Bereich der Sprachen:

- **Gymnasium mit Langform Latein:** zusätzlich wahlweise Französisch oder Spanisch
- **Gymnasium mit Langform Französisch:** zusätzlich Latein
- **Realgymnasium:** wahlweise Französisch, Latein oder Spanisch

OBERSTUFE AB 6. KLASSE:

Wahlpflichtgegenstände: z. B. Italienisch, Informatik oder ein vertiefend angebotenes Fach

Wahlmöglichkeit (nur Realgymnasium):

- Zweig mit **Darstellender Geometrie**
- Zweig mit **naturwissenschaftlichem Schwerpunkt** (verstärkt Biologie, Physik und Chemie) mit praktischem Arbeiten und tw. mit Laborunterricht.

OBERSTUFE AB 7. KLASSE:

Wahlmöglichkeit (Gymnasium und Realgymnasium):

- **Bildnerische Erziehung**
- **Musikerziehung**

KLASSE MIT MUSISCH-KREATIVEM SCHWERPUNKT

Durch das stark vorhandene Interesse von Schülern und Eltern an den kreativen Fächern entwickelte sich die Idee, die musisch-ganzheitliche Erziehung der Schüler noch mehr ins Bewusstsein zu rücken und durch einen schulautonomen Schwerpunkt in die Tat umzusetzen.

ZIELE

- Beteiligung möglichst vieler Fächer (z.B. Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Sprachen, Religion, Geschichte, Geografie) in Form des fächerübergreifenden Unterrichts und des Projektunterrichts
- Positive Entwicklung der Persönlichkeit durch praktisches Musizieren, Singen, Bewegen, Gestalten und Erleben des Gelernten
- Förderung persönlicher Kompetenzen
- Positive Beeinflussung des Arbeitsklimas der Klassen

KLASSENPROFIL

- Die musisch-kreative Klasse ist vor allem gedacht für Schüler, die ein Instrument spielen oder gerne singen, tanzen und sich kreativ betätigen!
- Die musisch-kreative Klasse wird in der 1. und 2. Klasse AHS geführt, danach Teilnahme bei Schulchor/Schulband.
- Sie unterscheidet sich von der Standardklasse durch zwei zusätzliche Stunden, die für praktisches Musizieren, Singen, Bewegungsgestaltung etc. genutzt werden. Diese Übung muss von allen Schülern wahrgenommen werden.
- Darüber hinaus werden fächerübergreifender Unterricht und fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Der musikalische Aspekt wird auch außerhalb des Musikunterrichts gefördert.
- Eine Abschlusspräsentation die unter einem Jahresthema stehen kann, eines Klassenmusicals oder ähnlichem, am Ende des Schuljahres unter Beteiligung möglichst vieler Fächer.
- Auftritte innerhalb und außerhalb der Schule beispielsweise bei Schulfeiern, Jugendchortreffen NÖ Grafenegg, Schulchorwettbewerb, usw.
- Weiterführende musikalische Betätigung ab der 3. Klasse bei Schulband od. Schulchor mit Abschlussprojekt und anderen Auftritten.



NACHMITTAGSBETREUUNG – INFOBLATT

Anmeldung:

- erfolgt für **Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen im Zusammenhang mit der Anmeldung für die Schule**
- erfolgt schriftlich
- gilt für das ganze Schuljahr
- ist auch für einzelne Tage möglich
- Eine Änderung der Anzahl der Tage ist aufgrund der bundesweit geltenden Bestimmungen nicht möglich.

Betreuungsbeitrag:

- 1 Tag pro Woche: 26,40 € / Monat
- 2 Tage pro Woche: 35,20 € / Monat
- 3 Tage pro Woche: 52,80 € / Monat
- 4 Tage pro Woche: 70,40 € / Monat
- 5 Tage pro Woche: 88,00 € / Monat

Der Betreuungsbeitrag wird vom Landesschulrat vorgeschrieben und ist **10-mal pro Schuljahr** am Monatsbeginn per **Dauerauftrag oder mittels Online-Banking** einzuzahlen. Es werden seitens der Schule keine Zahlscheine ausgegeben.

Eine **Unterstützung für einkommensschwache Familien** ist möglich. Das Formular dafür liegt bei der NMB-Leitung auf und muss bis Ende September abgegeben werden.

Essen:

- 6. oder 7. Stunde (nach Unterrichtschluss)
- unabhängig von der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung
- Hauptspeise, Suppe oder Nachspeise und Getränk
- Kosten: **5,00 €** pro Tag
- **Vorverkauf der Essensbons** für die kommende Kalenderwoche von Montag bis Freitag (7:30 - 14:00 Uhr) im Schulbuffet

Betreuungszeit:

- Beginn: jeweils **nach Unterrichtschluss** (6. oder 7. Stunde)
- Ende: Montag bis Donnerstag **16:40 Uhr**, Freitag **15:50 Uhr**

Betreuungsplan:

Die Nachmittagsbetreuung beginnt **ab der 6. Stunde** (bzw. nach Unterrichtschluss). In der **6. und 7. Stunde** (12:30 - 14:10 Uhr) können die Kinder essen und sich unter Aufsicht selbst beschäftigen (Tischfußballtisch, Tischtennistisch, Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Bälle, Bücher etc.).

Die **8. Stunde** (14:10 – 15:00 Uhr) steht den Kindern für **Hausübungen**, schulische Aufgaben und Lernen zur Verfügung. Das Erledigen der Hausübungen ist Pflicht und findet in Gruppen in mehreren Klassenzimmern statt. Die Hausübungen werden auf Vollständigkeit, nicht auf Richtigkeit überprüft. Die Schüler und Schülerinnen haben ein Aufgabenheft zu führen, damit eine Kontrolle durch die beaufsichtigenden Lehrer und Lehrerinnen möglich ist.

In der **9. und 10. Stunde** (15:00 – 16:40 Uhr) können sich die Kinder wiederum unter Aufsicht selbst beschäftigen. Die **9. Stunde** (15:00 - 15:50 Uhr) kann bei Bedarf aber auch für die Erledigung von Hausübungen genutzt werden. Außerdem können die Kinder in der 9. Stunde an verschiedenen **Kursen** im musisch/kreativen, bewegungsorientierten bzw. naturwissenschaftlichen/Informatik-Bereich teilnehmen. Zusätzlich wird eine **Lernstunde** pro Woche in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten.

Anwesenheitspflicht:

An den angemeldeten Tagen besteht für Ihr Kind Anwesenheitspflicht. **Abwesenheit und Ansuchen um frühzeitige Entlassung** (nur im Ausnahmefall) sind den betreuenden Lehrern und Lehrerinnen oder der NMB-Leitung **rechtzeitig** schriftlich oder im Notfall ab 12:30 Uhr telefonisch (01/7078494-34) zu **melden**.

Das Fernbleiben ist nur zulässig a) bei gerechtfertigter Verhinderung (z.B. Krankheit), b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen von der Schulleitung oder NMB-Leitung zu erteilen ist, und c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

Kontakt:

Maria Kattavenos (NMB-Leitung)

E-Mail: nmb@bgschwechat.ac.at

Telefon: 01/7078494-23